Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8397**

18. Wahlperiode 11.05.2016

Antrag

der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Markus Tressel, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

PKW-Maut zurückziehen und Konflikt mit der EU-Kommission beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die als Infrastrukturabgabe bezeichnete PKW-Maut, welche der Bundestag am 27.03.2015 beschlossen hat, diskriminiert Ausländer und verstößt in mehrfacher Hinsicht gegen das Recht der Europäischen Union. Es benachteiligt EU-Ausländer, u. a. weil deutsche PKW-Halter genau in der Höhe der Infrastrukturabgabe eine Ermäßigung bei der Kfz-Steuer erhalten sollen. Zudem verstößt das Gesetz im Hinblick auf das Beschränkungsverbot gegen europäisches Recht. Die Europarechtswidrigkeit des Gesetzentwurfs hat auch dessen Verfassungswidrigkeit zur Folge. Die EU-Kommission hat als Hüterin des EU-Vertrags die Bundesregierung aufgefordert, das Gesetz zurückzuziehen oder anzupassen. Nach bisherigem Stand ist die Bundesregierung zu Zugeständnissen nicht bereit und legt es auf einen politisch motivierten Konflikt mit der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof an.

Der Bundestag hat keine Mühe ausgelassen, etwa in Anhörungen des Verkehrsausschusses herauszuarbeiten, dass die PKW-Maut-Konstruktion der Bundesregierung erkennbar nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Ein kalkuliertes Vorgehen, eine richterliche Entscheidung gegen die Rechtmäßigkeit der Infrastrukturabgabe letztlich Institutionen der Europäischen Union anzulasten, wäre aus Sicht des Bundestages verwerflich und würde die Grundlagen unserer europäischen Wertegemeinschaft angreifen.

In Abwägung aller praktischen Umstände, die die Einführung einer Infrastrukturabgabe in absehbarer Zeit nicht zulassen, und bescheidener Einnahmeerwartungen kommt der Bundestag zu dem Ergebnis, dass der Rechtsstreit mit der EU-Kommission nicht verhältnismäßig ist. Faktisch ist der Bundesverkehrsminister mit seiner Ankündigung, die Maut 2016 „scharf“ zu stellen, gescheitert, faktisch hat die Bundeskanzlerin mit ihrer Aussage Recht behalten, dass es mit ihr keine PKW-Maut geben werde. Der Bundestag begrüßt diese Tatsachen und ist daher entschlossen, das Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesstraßen wieder aufzuheben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesstraßen vom 8. Juni 2015 vorzulegen.

Berlin, den 10. Mai 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333